

Anforderungsmerkmale für den Aufgabenbereich als

Lehrkraft an einer Schule - Lehrkraft für die Fachpraxis an einer beruflichen Schule

Formale Voraussetzungen

Die Lehrkraft erfüllt die Voraussetzung gemäß Lehrkräftebildungsgesetz und Laufbahnverordnung bzw. ist Lehrkraft i.S. des Schulgesetzes.

An eine Lehrkraft an einer Schule/ Lehrkraft für die Fachpraxis werden zudem folgende Anforderungen gestellt:

1. Unterrichtsplanung

Die Lehrkraft ist in der Lage, den Unterricht rahmenlehrplankonform, kompetenzorientiert, auf Standards bezogen und basierend auf den schulinternen Curricula zu planen.

2. Unterrichtsdurchführung

Die Lehrkraft ist in der Lage, fachlich und methodisch kompetent zu unterrichten, themen- und adressatengerechte Medien einzusetzen, Zeitökonomie und Effizienz in einem ausgewogenen Verhältnis zu betrachten und Sprachbildung und Sprachförderung zu berücksichtigen.

3. Diagnose

Die Lehrkraft ist in der Lage, die Lernvoraussetzungen einzuschätzen, den Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler festzustellen und unter Einsatz diagnostischer Verfahren zu analysieren, das Leistungsverhalten der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren und bei der Unterrichtstätigkeit zu berücksichtigen.

4. Art und Weise der Umsetzung des Erziehungsauftrages

Die Lehrkraft lässt durch ihr Verhalten erkennen, dass sie die Aufgabe der Erziehung der Schülerinnen und Schüler als zentralen Bestandteil der eigenen Berufstätigkeit wahrnimmt

5. Sozial-, Beratungs- und interkulturelle und inklusive Kompetenz

Die Lehrkraft verfügt über die erforderliche Sozial-, Beratungs-, interkulturelle und inklusive Kompetenz. Sie ist in der Lage, empathisch und tolerant zu agieren und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie weiteres pädagogisches Personal zu beraten. Sie ist kommunikativ, kritik- und konfliktfähig.

6. Teilhabe an schulischen Prozessen

Die Lehrkraft ist in der Lage, Maßnahmen zur Schulentwicklung zu unterstützen und die Zusammenarbeit der Schulleben Beteiligten zu fördern.

7. Fortbildung

Die Lehrkraft bildet sich regelmäßig in schulisch relevanten Bereichen fort und ist in der Lage, Erlerntes in ihre Arbeit einzubringen.